

Sitzungsperiode 2025-2026  
Sitzung des Ausschusses II vom 17. März 2026

---

### **FRAGESTUNDE\***

• **Frage Nr. 343 von Frau ELSÉN (ProDG) an Minister FRECHES zur Erfolgsquote und Unterstützungsmaßnahmen bei der Theorieprüfung des Führerscheins**

Seit mehreren Jahren werden regelmäßig schriftliche und mündliche Fragen zu den Problemen der Theorieprüfung des Führerscheins hier im Parlament thematisiert.

Ende Februar wurde dieses Thema durch Altéo im Ausschuss II besprochen, als sie ihre Tätigkeiten als Erwachsenenbildungseinrichtung präsentierten und somit auch das ESF-Projekt "Führerschein für alle" mit der Leistungsvereinbarung erwähnten. Dieses Projekt läuft seit 2024 und endet 2027. Diese Vorbereitungskurse sind in einfachem Deutsch und sollen es den Schülern mit Sonderbedarf ermöglichen, besser durch die Prüfung zu kommen. Dieser Kurs ist sehr intensiv mit 18 Kursdaten in Doppelstunde. Durch Sonderbescheinigungen dürfen gewisse Schüler auch an einer Sonderprüfung teilnehmen.

Trotz dieser bestehenden Unterstützungsmaßnahmen, sowie der Möglichkeit einer spezifischen Prüfung für Personen mit besonderen Bedürfnissen bleibt die Erfolgsquote laut Aussage besorgniserregend niedrig und es werden häufig viele Anläufe benötigt. Dies frustriert die jungen Menschen und einige geben sogar komplett auf. Für unseren ländlichen Raum ist dies eine deutlichere Herausforderung sein Leben ohne Führerschein zu bewältigen.

Zudem erhalten die Prüflinge im Falle einer nichtbestanden Prüfung nie ein inhaltliches Feedback zu ihren Fehlern. Dadurch wird eine gezielte Vorbereitung auf eine Wiederholungsprüfung erheblich erschwert, und es besteht die Gefahr, dass dieselben Fehler erneut gemacht werden. Fehler sollen Helfer sein, aber dies werden sie nur wenn man sie kennt.

Auch wenn die DG leider nicht zuständig ist und nur eine Vermittlerrolle zur Wallonischen Region einnehmen kann um die Probleme anzusprechen, ist es ein Thema was viele Menschen hier in der DG betrifft und die Entscheidungen haben deutliche Auswirkungen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende drei Fragen:

1. Wie bewertet die Regierung die aktuelle Erfolgsquote aller deutschsprachiger Prüflinge beim theoretischen Teil?
2. Setzt sich die Regierung gegenüber den zuständigen Stellen der Wallonischen Region dafür ein, dass ein Feedback-Mechanismus nach Nichtbestehen eingeführt wird?
3. Welche spezifischen Unterstützungsmaßnahmen erhalten Schüler mit Hemmnissen aus der DG, wenn das ESF-Projekt 2027 ausläuft?

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

- **Frage Nr. 344 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister FRECHES zur Nachhaltigkeit im Denkmalschutz – Lehren aus Fehlrestaurierungen am Beispiel der Kapelle Krewinkel**

In den vergangenen Wochen berichtete das GrenzEcho wiederholt über den besorgniserregenden Zustand der St. Eligius-Kapelle in Krewinkel und die für das laufende Jahr 2026 geplanten Restaurierungsmaßnahmen.<sup>12</sup> Bereits in den 1990er Jahren wurden dort umfangreiche Arbeiten mit einem Investitionsvolumen von rund 610.000 Euro durchgeführt.<sup>3</sup> Wie sich nun zeigt, führten damals „technische Fehler“ – insbesondere die durch die vormalige wallonische Denkmalschutzbehörde zur Auflage gemachte Außenpflasterung – zu massiven Feuchtigkeitsschäden im Mauerwerk. Für die Korrektur dieser Versäumnisse muss die Gemeinde im Haushalt 2026 nun erneut 300.000 Euro bereitstellen.

Die Kapelle in Krewinkel ist kein Einzelfall von Fehleinschätzungen im Denkmalschutz, die oft dem damaligen Zeitgeist oder mangelndem bauphysikalischem Wissen geschuldet waren.

Während wir heute wissen, dass die „In-situ-Erhaltung“ (Archivierung im Boden) den Goldstandard für im Boden erhaltene archäologische Funde darstellt, um sie vor dem Verfall durch Sauerstoff und Licht zu schützen, führten frühere Praktiken der vollständigen Freilegung häufig zu irreversiblen Verlusten.

Oft sind es die Instandsetzungen zwischen den 60er und 90er Jahren, die langfristige Bauschäden verursachten, da die Verwendung von hartem, diffusionsdichtem Zementmörtel auf weichem Bruchsteinmaterial bauphysikalisch ungeeignet war.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie geht die Deutschsprachige Gemeinschaft heute systematisch mit baulichen Mängeln um, die nachweislich durch fehlerhafte Denkmalschutzauflagen oder falsche Materialwahl früherer Jahrzehnte entstanden sind?
2. Gibt es neben der Kapelle in Krewinkel weitere Beispiele im Gebiet der DG, bei denen Instandsetzungen primär dazu dienen oder dienen, die „Sünden“ vorangegangener Restaurierungsphasen zu korrigieren?
3. Existiert seitens des Ministeriums oder der Fachbehörde eine Übersicht jener Denkmäler in der DG, welche die durch dokumentierte Fehlrestaurierungen entstandenen finanziellen Mehrbelastungen für die heutigen Instandsetzungsmaßnahmen explizit ausweist?

- **Frage Nr. 345 von Herrn HOFFMANN (VIVANT) an Minister FRECHES zum KI-Tool des Medienrates**

In der öffentlichen Sitzung des Ausschuss II vom 27. Januar 2026 erklärte Ministerpräsident Oliver Paasch in Ihrer Vertretung, dass der Medienrat im Rahmen der Umsetzung des Digital Services Act ein deutsches KI-Tool einsetzen wird, um Medieninhalte auszuwerten. Damit soll die Sichtung effizienter werden, damit potenziell problematische Inhalte schneller erkannt und einer Prüfung zugeführt werden können.

Ein solches System arbeitet jedoch nicht neutral. Es basiert auf Filtern, Kriterien und Trainingsdaten. Es erkennt Muster und stuft Inhalte nach Wahrscheinlichkeiten ein. Damit wird vorsortiert, bevor überhaupt eine menschliche Prüfung erfolgt. Genau hier liegt ein sensibler Punkt.

---

<sup>1</sup> 20260110\_GE\_Frischer Glanz für Kapelle Krewinkel.pdf - [https://zeitung.grenzecho.net/#Grenz-Echo/web,2026-01-10,ALLE|GE\\_TAGESZEITUNG,2026-01-10,ALLE,1|1](https://zeitung.grenzecho.net/#Grenz-Echo/web,2026-01-10,ALLE|GE_TAGESZEITUNG,2026-01-10,ALLE,1|1).

<sup>2</sup> 20260131\_GE\_Kapelle Krewinkel ein Fass ohne Boden.pdf - [https://zeitung.grenzecho.net/#Grenz-Echo/web,2026-01-31,ALLE|GE\\_TAGESZEITUNG,2026-01-31,ALLE,1|13](https://zeitung.grenzecho.net/#Grenz-Echo/web,2026-01-31,ALLE|GE_TAGESZEITUNG,2026-01-31,ALLE,1|13).

<sup>3</sup> 20020909\_GE\_Symbol der Beharrlichkeit.pdf - <https://archiv.grenzecho.net/epaper-seite/grenzecho-vom-09-09-2002-seite-13/?download=true>.

Entscheidend ist deshalb nicht nur, dass ein KI-Tool eingesetzt wird, sondern wie damit umgegangen wird. Wer im Medienrat überprüft und bewertet diese Ergebnisse kritisch? Gibt es ausreichende Schulung und Fachkenntnis, um KI-basierte Analysen einzuordnen und auch zu hinterfragen?

Ebenso stellt sich die Frage der Verantwortung: Wer legt fest, nach welchen Kriterien gefiltert wird, und wer kann diese Logik ändern? Wer trägt am Ende die Verantwortung für die Bewertung und mögliche Folgen?

Wenn medienrelevante Daten aus Ostbelgien bei einem externen Anbieter verarbeitet werden, braucht es zudem eine klare rechtliche Grundlage und transparente Verfahren. Gerade in diesem Bereich muss nachvollziehbar sein, auf welcher Basis eine solche Verarbeitung und gegebenenfalls eine Übermittlung erfolgt.

Es geht hier nicht um Technikbegeisterung oder Technikangst. Es geht um klare Zuständigkeiten, nachvollziehbare Verfahren und Rechtssicherheit bei der Umsetzung des DSA in unserer Gemeinschaft.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Welche konkrete Qualifikation besitzen die Mitglieder des Medienrates zur kritischen Interpretation KI-basierter Analyseergebnisse?
2. Wer trägt die endgültige Verantwortung für die Filterlogik samt Bewertungskriterien der durch das KI-Tool erzeugten Auswertungen?
3. Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich die Verarbeitung medienrelevanter Daten aus Ostbelgien durch einen KI-Anbieter mit Sitz außerhalb Belgiens?

• **Frage Nr. 346 von Herrn KLINKENBERG (SP) an Minister FRECHES zur Sportentwicklungsstudie der DG**

Die Regierung hat zu Beginn dieses Jahres eine neue Sportentwicklungsstudie für die DG gestartet. Sie soll einen Überblick über die Entwicklung der hiesigen Sportlandschaft sowie Perspektiven für die zukünftige Ausrichtung der Sportpolitik aufzeigen. Grundsätzlich ist dies sinnvoll und wichtig, denn Sport und Bewegung leisten einen zentralen Beitrag für unsere Gesellschaft.

Gleichzeitig müssen wir aber die Realität vor Ort betrachten: Die Gemeinden stehen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Ein zunehmender Investitionsbedarf sowie steigende Preise und Kosten setzen die kommunalen Haushalte stark unter Druck.

Besonders deutlich zeigt sich dies im Bereich der kommunalen Sportinfrastrukturen. Sporthallen, Fußballplätze, Schwimmbäder und andere Anlagen werden renoviert, energetisch saniert oder grundlegend modernisiert werden müssen.

Häufig mit Unterstützung von Förderprogrammen errichtet oder renoviert, werden die laufenden Kosten von den Kommunen getragen. Eben diese Kosten sind deutlich gestiegen und führen zu der Frage, wie Betrieb und Instandhaltung in Zukunft finanziell abgesichert werden können.

Gerade deswegen weckt die Studie Erwartungen für neue Projekte und Infrastrukturen sowie stärkere Unterstützung im Bereich der bestehenden Anlagen bei Gemeinden und Sportvereinen.

Daher braucht es Klarheit darüber, welchen finanziellen Handlungsspielraum die Regierung zur späteren Umsetzung von Empfehlungen sieht.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Welchen konkreten finanziellen Rahmen plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Umsetzung der Ergebnisse dieser Sportentwicklungsstudie in den kommenden Jahren vorzusehen?
2. Welche Rolle sieht die Regierung dabei für die Gemeinden – insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der bestehenden Sportinfrastrukturen?
3. Wie will die Regierung sicherstellen, dass durch die Studie keine Erwartungen bei Gemeinden und Sportvereinen geweckt werden, die später finanziell nicht hinterlegt werden können?

• **Frage Nr. 347 von Herrn HOFFMANN (VIVANT) an Minister FRECHES zur Sportentwicklungsstudie der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie Zusammenarbeit mit externen Partnern**

Laut Medienberichten hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine umfassende Sportentwicklungsstudie mit dem Titel „Fit für Ostbelgien 2040“ gestartet. Diese Studie soll untersuchen, wie sich der Sport in Ostbelgien in den kommenden Jahren entwickeln soll. Dabei geht es unter anderem um das Sportverhalten der Bevölkerung, die Situation der Vereine, die Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie um die vorhandene Sportinfrastruktur. Auch Schulen, Bewegungsräume sowie der Freizeit- und Gesundheitssport sollen in die Analyse einbezogen werden. Ziel der Studie ist es, eine langfristige Grundlage zu schaffen, auf deren Basis zukünftige sportpolitische Entscheidungen sowie mögliche Investitionen geplant werden können.

Gleichzeitig wird auch an der zukünftigen Struktur der Organisation LOS im Sportbereich gearbeitet. In verschiedenen Dokumenten wird in diesem Zusammenhang auf eine stärkere Zusammenarbeit mit Sportorganisationen im In- und Ausland hingewiesen. Dabei wird ausdrücklich erwähnt, dass Synergien mit Sportfachverbänden sowie mit anderen Organisationen, wie zum Beispiel INAPS in Luxemburg, weiter ausgebaut werden sollen, damit Trainerinnen und Trainer die bestmögliche Ausbildung erhalten können.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie diese verschiedenen Initiativen zusammenhängen, welche Partner aktuell tatsächlich eingebunden sind sowie wie die Aufträge für diese Arbeiten vergeben wurden.

Meine Fragen an Sie:

1. Wurde für die Beauftragung der Sportentwicklungsstudie eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt?
2. Besteht aktuell eine konkrete Zusammenarbeit mit der Organisation INAPS in Luxemburg im Bereich Ausbildung sowie Strukturentwicklung im Sport?
3. Wurde die Zusammenarbeit mit dem Luxemburger Berater, der die Struktur der LOS-Organisation überarbeiten sollte, inzwischen beendet?